

Künstlicher Mond

Künstliches Licht wird dem Vernehmen nach seit längerer Zeit „im Ausland“ bei der Jagd verwendet. Die Frage sei erlaubt, ob Bundesländer untereinander bereits Ausland sind oder nicht? Doch Spaß beiseite.

Um es gleich klarzustellen: Ich bin gegen jede denkbare Anwendungsvariante elektronischer Zielgeräte wie Restlichtverstärker oder Infrarotzielgeräten, ja sogar gegen die simplen Gewehrscheinwerfer. Aus folgendem Grund:

Alle diese Hilfsmittel leisten durch ihre mobile Verwendungsmöglichkeit sowohl der Wilderei Vorschub, als auch einer noch weiter zunehmenden Beunruhigung der Reviere.

Wenn schon mit künstlichem Licht „gearbeitet“ werden soll (oder muss), wird als Al-

gedimmt werden, wobei diese über „Vollmond“-Stärke hochgedreht werden kann.

7. kann die Leuchte selbst über dem Kirrplatz an einem Baum oder an einer Stange befestigt werden, je höher um so „natürlicher“ der Mondeffekt.

8. muss nicht im Lichtkegel einer Lampe entlang visiert werden, was bei Dunst, Regen und leichtem Schneefall nur ungenügende Sicht erlaubt.

9. ist dies im Feld auch während der Milchreife von Getreide und im Mais anwendbar.

10. ermöglicht diese Art der Bejagung eine sehr geringe Beunruhigung des Reviers und kann unabhängig von den natürlichen nächtlichen Lichtverhältnissen waidgerechter ausgeübt werden als mit elektronischer Zieloptik.

11. wird es dadurch möglich, einzelne Stücke aus Rotten gezielt zu beschießen. Ausreden beim Abschuss führender Bächen oder anderem Wild werden nicht akzeptiert.

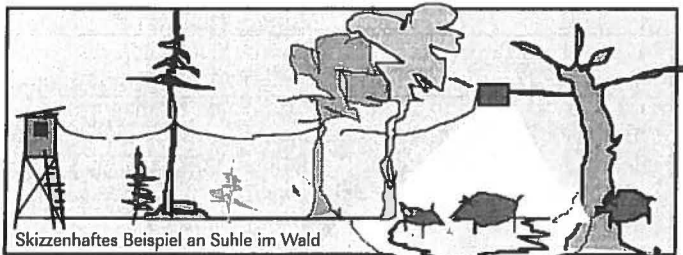
12. stellt sich die Kostenfrage einer Kirrplatzbeleuchtung weit günstiger dar, als dies bei elektronischer Optik der Fall ist.

13. kommt Schwarzwild insbesondere bei Nahrungsengpässen auch dann immer wieder zum Kirrplatz, wenn dort Stücke erlegt wurden.

14. ist die Bejagung unter Verwendung „künstlichen Mondlichtes“ kraft Gesetzes neu zu definieren. Es gibt bereits Reviere, in denen es nachts nicht mehr dunkel wird. Der Lichtsmog führt dort zu einem veränderten Verhalten der Wildtiere. Nachbarn könnten intervenieren, wenn sie diesen Vorteil im eigenen Revier nicht nutzen können.

In der Kürze eines Leserbriefes lassen sich nicht alle Aspekte „beleuchten“, jedoch sicher Stoff zu weiterer Diskussion liefern. Zur Demonstration ist eine Skizze für einen Waldkirrplatz angefügt.

Heinrich Weidinger, 90765 Fürth



Skizzenhaftes Beispiel an Sühle im Wald

ternative vorgeschlagen, dass Kirrungen mit dimmbarem Flutlicht zu genehmigen sind. Diese bieten folgende Vorteile:

1. wird eine größere Fläche ausgeleuchtet, als dies mit Gewehrscheinwerfern möglich ist.

2. ist auf der Waffe kein Gerät montiert, das die Treffpunkt-lage verändert.

3. müssen die Schießluken von Kanzeln nicht auf hochbauende NS-Geräte geändert werden.

4. können ganz „normale“ Zielfernrohre verwendet werden, Leuchtabsen sind zwar hilfreich, aber nicht erforderlich.

5. lassen sich Halogenstrahler aus dem Campingbedarf verwenden, die mittels Kabel vom Hochsitz aus von einer Autobatterie gespeist werden.

6. kann durch einen Regler die Helligkeit auf den Bedarf

Wie Sie unschwer erkennen können, befindet sich einer Ihrer treuen **PIRSCH**-Leser zur Zeit im Einsatz in Afghanistan und wird von Deutschland aus über Feldpost mit der **PIRSCH** versorgt. So sehr man hier sowieso auf Post aus der Heimat wartet, ist es für mich immer wieder eine besondere Freude, wenn mir meine Frau meine Jagdzeitung schickt.

Besonders interessant war für mich in der letzten Ausgabe der Sonderdruck der Waffengesetz-Novelle, insbesondere im Hinblick auf unsere Situation hier in diesem von langen Kriegen und Unruhen gebeutelten Land, in dem wir Soldaten mit unserer Waffe sprichwörtlich ins Bett gehen und auch damit wieder aufstehen. Bei jeder

Fahrt, zu der das Feldlager verlassen wird, tragen wir die fertig geladenen Waffen mit uns. Wie ich sind viele meiner Kameraden Jäger oder Sportschützen – nur in Deutschland traut uns der Gesetzgeber eine sichere Waffenhandhabung anscheinend nicht zu. Besonders herb wird es für mich persönlich, wenn hohe deutsche Politiker „zu Besuch“ kommen und von einer ganzen Leibgarde bewaffneter Soldaten geschützt werden. Da traut man uns auf einmal!? – Es lebe der Gefechtsfeldtourismus!

Jagdlich ist hier leider nichts bis gar nichts geboten; in Anbetracht der teilweise verminten Gegend hier käme die Jagdausübung auch einem Russisch-Roulettspiel gleich.

PIRSCH 23/2002, Seite 18, Beitrag: „Tödlich treffen“ und Kommentar

FACE war für DJV dabei

Der Artikel gibt ein ausgewogenes Bild des Workshops auf der dänischen Halbinsel Kalø wieder.

In seinem Kommentar beklagt der Autor jedoch, dass Vertreter aus Deutschland bei dem Workshop gefehlt hätten. Dies ist allerdings nicht richtig, da die FACE, der Zusammenschluss der Verbände für Jagd und Wildtierhaltung in der EU, mit ihrem Public Affairs Officer A. Grahn aktiv an diesem Workshop teilgenommen hat und dort auch den Deutschen Jagdschutzverband (DJV) vertrat.

Der DJV wurde anschließend – genau wie eine Reihe anderer Mitgliedsverbände, die keinen Vertreter nach Dänemark senden konnten – durch die internen Informationsmedien der FACE über Inhalt und Ergebnisse des Workshops informiert.

Ralf Eisenbeiss

FACE, Stellv. Generalsekretär

PIRSCH 22/2002, Sonderdruck „Waffengesetz“

Ohne Waffe geht es nicht

Nichtsdesto trotz möchte ich an Ihrer Aktion „Leser wählen ihr Messer“ teilnehmen und schicke Ihnen anliegend den Fragebogen zu. Da ich mich in meiner Freizeit auch (in bescheidenem Ausmaß) mit dem Messerbau befasse, interessiert mich das Ergebnis umso mehr.

Ansonsten wünsche ich mir zu Weihnachten von Ihnen, dass Sie so weitermachen wie bisher, damit die **PIRSCH** das bleibt, was sie ist: meine bevorzugte Frühstückslektüre. Mit einem kräftigen Waidmannsheil aus Afghanistan.

L. F., z.Zt. Kabul

(Name der Red. bekannt.)

PS: In 29 Tagen fliege auch ich wieder heim, hoffentlich noch rechtzeitig zum Fuchsjagern!